

## Die Ober-Post-Direktion.



Nach der ersten Vergrößerung Berlins über die älteste nördliche Stadtmauer hinaus, welche, nach den Forschungen und Vermuthungen des Bauathis Adler, die Nordseite der jetzigen Königsstraße von der langen Brücke bis zum Oderberger Thor entlang lief, wurde die damalige St. Georgen- oder Jüngerstraße sehr bald zur Hauptstraße Berlins, zwischen dem alten Berlin und seinem Mittelpunkte der St. Nikolaische und dem neuen Ausbau, als dessen Mittelpunkt die Marienkirche anzusehn ist, und viele Patrizier-Geschlechter bauten sich in ihre an.

Eine urkundliche Nachricht über diejenige Hausstelle, auf der sich die jetzige Kaiserliche Ober-Post-Direktion, Nr. 60 der Königsstraße, befindet, ist vor dem Jahre 1574, aus dem das älteste Schöff-Register Berlins datirt, nicht vorhanden, und giebt dasselbe den Bürgermeister Bohm als Besitzer der beiden Häuser an, von denen hier die Rede sein wird. Später wurden sie an einen Herrn v. Hoverbed verkauft, wie aus dem Verkauf-Kontrakt des Jahres 1665 hervorgeht. In diesem Jahre verkaufte nämlich der Kurfürstliche Geheime Rath, Erbtobisch der Kur- und Mark Brandenburg, Besitzer der Güter Eichmeitz, Waxanowo u. s. w., Johann v. Hoverbed, sein großes und kleines Haus, in der Jüngerstraße zu Berlin gelegen, dem Kurfürstlichen Regierungsrath im Fürstenthum Halberstadt, Leonhard Weiler, für zusammen 5100 Thaler, und wurden dabei 4500 auf das große und 600 Thaler auf das kleine Haus gerechnet. Beide Häuser lagen nebeneinander zwischen dem Hause des Archibratsch Johann Magirus und dem Hause des Kaufmanns Saake, und hatte v. Hoverbed im Jahre 1654 das große und 1657 das kleine neben demselben gekauft. In dem Kauf-Kontrakte vom Jahre 1665 findet sich der Name des oder der früheren Besitzer, von denen v. Hoverbed beide Häuser gekauft, nicht angegeben. Der Käufer Leonhard Weiler war beim Abschluß des Kontrakts nicht gegenwärtig und hatte seinen Schwogerbruder, Georg Christoph Hünke, Hauptmann des Kurfürstlichen Amtes Rhein, damit beauftragt; v. Hoverbed machte nur die Bedingung, daß er, seine Gattin oder seine Erben 25 Jahre lang das Verkaufsrecht haben sollten, wenn in dieser Zeit Weiler beide Häuser etwa wieder verkaufen wolle. Das große Haus war schön, und abgabenteils, selbst also ein früheres Vergleichen gemessen zu sein; das kleine zahlte dagegen Pfundzins, welcher indeß von Weiler abgelöst und dadurch beide Häuser vollkommen scheinbar wurden. Die Urkunde, welche diese Befreiung vom städtischen Schatz anspricht, ist von dem Magistrat beider Städte Berlin und Cöln unterzeichnet und für Berlin mit dem Siegel bedruckt, welches den brandenburgischen Adler auf dem Rücken des schreitenden Bären darstellt. Es wird in der Urkunde das Major Secret Siegel genannt.